



AfD-Fraktion im Gemeinderat Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen

Stadt Reutlingen
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

**AfD-Fraktion im
Reutlinger Gemeinderat**

**Marktplatz 22
72764 Reutlingen**

Tel.Nr. 0178 – 822 4780
eMail hansjoerg.schrade@gmail.com

, den 22.04.2025

**Anfrage Nr. 3:
Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Reutlingen 2015 - 2024**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Landtagsdrucksache 17/5030 vom 4.7.2023 beantwortet die Landesregierung einen Berichtsantrag der SPD "Kosten der Unterbringung für geflüchtete Menschen in Baden-Württemberg". Dabei wird vor allem nach der "derzeitige(n) Lastenverteilung der staatliche(n) Ebenen, insbesondere im Bereich der Kosten der Unterbringung" gefragt.

Die Twitter-KI Grok3 schreibt als Schlussfolgerung ihrer Zusammenfassung zur genannten Landtagsdrucksache: *"Die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen ist komplex und auf Bund, Land und Kommunen verteilt. Das Land übernimmt zentrale Kosten in der Erstaufnahme und vorläufigen Unterbringung, während Kommunen in der Anschlussunterbringung belastet werden, aber durch Land und Bund entlastet werden."*

In einem dpa-Artikel vom Oktober 24 (z.B. in der WELT¹) wird der Tübinger 'Landrat zitiert: *"Wenn Kommunen auf den Kosten sitzenbleiben, würden Debatten über die Belastungen in Gemeinderäte und Kreistage verlegt. «Wie diese Debatten laufen, das wissen wir», sagte Walter. Lange habe Einvernehmen geherrscht, solche Diskussionen zu vermeiden - nun würden sie unvermeidbar. «Es wird Kräfte befeuern, die darauf nur warten.» Das Land solle rasch wieder mit den Kommunen verhandeln, «damit wir zu vernünftigen Lösungen gelangen und nicht noch Feuer an die Lunte legen». Mit einem ausufernden Sozialstaat seien die Haushalte ruiniert worden, sagte Walter. Die Pflichtaufgaben seien aber nicht durchfinanziert."*

Und vom SWR wird Landrat Walter zitiert mit²: *"Besonders betonte Walter die Kosten, die für Geflüchtete anfallen. Er sei enttäuscht, dass man in Hinblick auf diese Kosten bislang noch keine über das Jahr 2024 hinausgehende Verständigung erzielt habe. Die finanzielle Verantwortung wird laut Walter auf die Kommunen abgewälzt. Ohne ausreichende*

¹<https://www.welt.de/regionales/baden-wuerttemberg/article254114292/Kreise-und-Land-streiten-ueber-Geld-fuer-Gefluechtete.html>

²<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/land-kreis-versammlung-bruchsal-fluechtlinge-krankenhausreform-100.html>

finanzielle Hilfe vom Land beim Thema Flüchtlinge drohe in den Gemeinderäten und Kreistagen ein Erstarken rechter Kräfte."

Und Ministerpräsident Kretschmann wird zitiert mit: *"Trotzdem räumte der Regierungschef mit Blick auf die Kommunen ein: "Ja, wir sind am Limit.""*

"Lange habe Einvernehmen geherrscht, solche Diskussionen zu vermeiden" (WELT/dpa) - auch Reutlingen hat bisher nicht über diese Kosten diskutiert. Dabei Reutlingen ist auch am Limit: der aktuelle Doppelhaushalt 2024/25 stellte sich nach der Herbststeuerschätzung als nicht tragfähig heraus. Die Abschreibungen werden nicht mehr erwirtschaftet. Zwar wurde immer über die Unterbringung berichtet, aber nie detailliert und zusammengefasst über die Kosten. Diese Anfrage hier soll möglichst Klarheit bringen.

Wir fragen die Stadtverwaltung deshalb:

1. Investitionen in welcher Höhe (Neubauten, Ertüchtigung von bestehenden Gebäuden, Ankäufe) haben die Stadt **oder ihre Tochterfirma GWG oder andere Tochterfirmen** für die Unterbringung von Flüchtlingen jeglichen Status in den Jahren 2015 bis 2024 durchgeführt? Bitte nach Jahren und Objekten getrennt auflühren.

2. a) Welche Kosten sind für Mieten (auch an die Tochterfirma GWG) in den Jahren 2015 bis 2024 angefallen? Bitte nach Jahren und Objekten getrennt auflühren.

2. b) Wie viele Wohnungen für die Anschlussunterbringung oder andere Wohnzwecke und -formen von Flüchtlingen wurden dabei seit 2015 angemietet in welchen Jahren mit wie viel qm insgesamt (bitte nach Jahren getrennt auflühren),

2. c) wie viele Wohnungen und qm sind Stand 31.12.2024 angemietet,

2. d) wie viele Flüchtlinge wohnen Stand 31.12.2024 darin und welche Kosten (Mieten, Heizung, sonst. Nebenkosten, Reparaturen, Reinigung, entfallen dabei auf die angemieteten Wohnungen, nach Jahren?

2. e) Zu welchen Terminen können die einzelnen Objekte (aus a) und b), also gemeinschaftliche Wohnformen/Unterkünfte und angemietete Wohnungen gekündigt werden?

3. Welche laufenden Kosten sind dabei für Heizung, Strom, Wasser, Unterhalt und Reparaturen, für Betreuung (Sozialarbeiter, Security, Übersetzung, Betreuung und Organisation von Ehrenamtlichen, Reinigungsdienste) in den Jahren 2015 bis 2024 entstanden?

Bitte nach Jahren, Objekten und Kostenart getrennt auflühren.

4. Welche zusätzlichen Stellen in welchen Ämtern oder Tochterfirmen/Eigenbetrieben musste die Stadt für die gesamte Problematik "Unterbringung von Flüchtlingen" einrichten? Welche Kosten sind diesen Stellen zuzurechnen, Personal- und Sachkosten? Bitte nach Jahren und Stellen getrennt auflühren.

5. Welche zusätzlichen Kosten und Stellen für Infrastruktur (wie z.B. Kindergartenplätze) oder für Sprachkurse, Beratung, Integrationsmanagement, Jugendberufshelfer/-innen, Schulsozialarbeit und die Förderung von spezifischen Sprachkursen sind der Stadt entstanden, bitte nach Jahren und Kostenart getrennt? Wie viele Kinder (0 - 6 Jahre, 7 - 18

Jahre) sind in den Jahren von 2015 bis 2024 jeweils (nach Jahren getrennt) als Flüchtlinge gekommen oder in Flüchtlingsfamilien geboren worden?

6. Welche Kosten sind seit 2022 für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zusätzlich entstanden, bitte nach Jahren und Kostenart getrennt?

7. Welche Kosten sind der Stadt für die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2024 entstanden?

Bitte Beträge und Fallzahlen nach Jahren getrennt aufführen.

8. Welche Unterstützungsleistungen hat die Stadt an Vereine, Initiativen, Ehrenamtliche, Kirchen, Diakonie und andere caritative oder soziale Einrichtungen für Flüchtlingshilfe und Integration bezahlt?

Bitte nach Jahren und Empfänger getrennt aufführen.

9. Welche Kostenerstattungen aus pauschalen Unterstützungen von Bund und Land oder aus Spitzabrechnungen hat die Stadt bisher in den Jahren 2015 bis 2024 erhalten?

Bitte getrennt nach welchem Rechtsanspruch/Fördertopf und Jahren angeben.

10. Welche der Stadt zustehenden Erstattungen sind bisher in welcher Höhe NICHT eingegangen?

11. Was ist also bisher der Gesamtsaldo aus einerseits Kosten der Stadt für die Unterbringung und Versorgung aller Flüchtlinge im weitesten Sinne und andererseits erhaltenen Zuwendungen von Kreis, Land und Bund für die Jahre 2015 bis 2024?

Mit bestem Dank für die Beantwortung und
mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Schrade